

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 14 - Rechnungsprüfung
 V/2022/0520
 Datum: 12.01.2022

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	27.01.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie des Lageberichtes für das Jahr 2017, Entlastung des Bürgermeisters und Behandlung des Fehlbetrages

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.01.2022.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

3. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
5. Der in 2017 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 7.772.727,95 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Begründung

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der von der Kämmerin der Stadt Meckenheim aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde in der Sitzung des Rates am 30.06.2021 gemäß § 95 Abs.5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingebracht und durch den Rat zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Jahresrechnung 2017 wurde gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Gemeinde kann nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW die Gemeindeprüfungsanstalt mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 16.06.2021 wurde die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW in der zu dieser Zeit geltenden Fassung ermächtigt, sich bei der Prüfung die Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) zu holen.

Ein entsprechendes Angebot der gpaNRW vom 06.07.2021 wurde vom Bürgermeister der Stadt Meckenheim am 12.07.2021 angenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde federführend durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Unterstützung durch die GPA NRW durchgeführt.

Im Zuge des Prüfverfahrens festgestellte Abweichungen zum Entwurf des Jahresabschlusses wurden durch Nachbuchungen und Korrekturen bis 17.12.2021 berichtigt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 10.01.2022 erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, sich den Prüfbericht in seiner vorliegenden Fassung zu eigen zu machen, den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu übernehmen und auf dieser Grundlage dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen sowie den Entlastungsbeschluss für den Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW herbeizuführen.

Meckenheim, den 12.01.2022

Katharina Rüther
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

Anlagen:

1. Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss 2017 vom 10.01.2022
2. Anlage 1-3: Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2017 sowie Lagebericht zum 31.12.2017
3. Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen
4. Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720 Verwaltungsführungsorganisation
5. Definition der Kennzahlen

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen